

**Erneuerung der Rampenfahrbahnen B 9/L 523 im Bereich des Kreuzes  
Nachtweide, sowie Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk 09 (Überführung  
der Zufahrt zum Gebiet Nachtweide/Tor 15 BASF)  
- Genehmigung der Maßnahme u. Vergabe der Ingenieurleistung**

KSD 20135386

---

**ANTRAG**

1. Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen zu beschließen:

Die Maßnahme „Erneuerung der Rampenfahrbahnen B9/L523 im Bereich des Kreuzes Nachtweide sowie Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk Nr. 09 (Überführung der Zufahrt zum Gebiet Nachtweide und dem Tor 15 der BASF)“ mit Gesamtkosten in Höhe von 3.010.000 Euro wird genehmigt.

2. Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Mit der Durchführung der unter 2.2 beschriebenen Ingenieurleistungen wird die Ingenieurgesellschaft Kempa, Ludwigshafen, bis zu einem Honorar in Höhe von

181.596,16 Euro

beauftragt.

# 1. Vorbemerkung und Begründung der Maßnahmen

Die zu erneuernden Abschnitte der B9 und der L523 befinden sich seit 1.1.2013 in der Baulast des Bundes und Landes.

Gemäß der zwischen dem Landesbetrieb Mobilität und der Stadtverwaltung am 17.12.2012 abgeschlossenen UA-Vereinbarung hat sich die Stadt verpflichtet, die Erneuerung Rampenfahrbahnen des Knotens B9/L523 in Vertretung des Landesbetriebes Mobilität Speyer durchzuführen.

Im Zuge dieser Maßnahme ist vom Landesbetrieb Mobilität vorgesehen auch die nördliche Richtungsfahrbahn der B9 zwischen Frankenthal und dem Kreuz Nachtweide zu sanieren.

Wegen des direkten räumlichen Zusammenhangs der beiden Maßnahmen wurde zwischen dem Landesbetrieb und der Stadtverwaltung vereinbart, diese beiden Maßnahmen zusammen auszuschreiben und zu vergeben. Hierdurch bleiben die Zuständigkeiten für die Verantwortung der Durchführung und Abrechnung der beiden Teilabschnitte der Maßnahme unverändert. Die Durchführung erfolgt in enger Abstimmung.

Die Maßnahmen soll in den Jahren 2013/2014 durchgeführt werden.

## 2. Beschreibung der Maßnahmen

### *Maßnahme in der Zuständigkeit des Landesbetriebes:*

Deckenerneuerung der Rampenfahrbahnen im Bereich des Anschlusses Frankenthal und der Richtungsfahrbahn Pfingstweide - Frankenthal der B9

### *Maßnahmen in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung:*

Erneuerung der Rampenfahrbahnen des Knotens B9/L523 (Kreuz Nachtweide).

Es ist vorgesehen den Aufbau der Fahrbahnen an die inzwischen vorhandenen Verkehrsbelastungen durch Verstärkung der Tragschicht anzupassen und die Fahrbahndecke im Hocheinbau zu erneuern.

Wegen der sich dadurch ergebenden Änderungen der Fahrbahnhöhen müssen auch die Leitplanken im Bereich des Kreuzes entsprechend erneuert/angepasst werden.

Im Bereich des Brückenbauwerkes wird im Fahrbahnbereich der Rohbauzustand des Bauwerkes hergestellt und danach die Abdichtung der Brückenplatte und die Fahrbahndecken erneuert. Außerdem werden Schäden an der Betonsubstanz des Bauwerkes beseitigt und die Kappen saniert.

Die Erneuerung der Rampenfahrbahnen und die Sanierung des Bauwerks können nur unter Vollsperrung der entsprechenden Rampenfahrbahnen und örtlichen Umleitungen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb erfolgen.

## 3. Kosten

Die Gesamtkosten der in der Zuständigkeit der Stadt liegenden Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 3.010.000 Euro und untergliedern sich wie folgt:

Straßenbau einschl. Leitplanken =	2.800.000,00 Euro
Ingenieurleistungen =	210.000,00 Euro

## 4. Vergabe von Ingenieurleistungen für den in der Zuständigkeit der Stadt befindlichen Abschnitt:

Für die Instandsetzung des Nachtweidekreuzes wurde von der Stadt 2012 ein Zuwendungsantrag eingereicht. Aufgrund der zum 1.1.2013 eingetretenen Änderung der Baulast musste dieser wieder zurückgezogen werden.

Mit der Erarbeitung der Zuwendungsantragsunterlagen war die Ingenieurgesellschaft Kempa, Ludwigshafen, beauftragt. Da es sich hier um eine Fortführung dieser Ingenieurleistungen handelt, wird vorgeschlagen, das Büro auch mit den weiteren noch zu erbringenden Ingenieurleistungen als Folgeauftrag zu beauftragen.

Die Beauftragung folgender Ingenieurleistungen ist vorgesehen

- Fortführung der Entwurfsplanung gemäß den Vorgaben des Landesbetriebes
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Bauoberleitung
- Örtliche Bauüberwachung

Das vorliegende Honorarangebot für die genannten Ingenieurleistungen schließt mit einer Honorarsumme in Höhe von:

**181.596,16 Euro.**

Mit der Durchführung der Ingenieurleistungen soll die Ingenieurgesellschaft Kempa beauftragt werden. Das Ingenieurbüro hat bereits die bisherigen Ingenieurleistungen des Projektes erbracht. Eine erneute Einarbeitung in die Rahmenbedingungen der Maßnahme und deren Grundlagen ist daher nicht erforderlich. Bei der Ingenieurgesellschaft Kempa handelt es sich außerdem um eines der wenigen Büros, die sowohl den konstruktiven Ingenieurbau (Brückensanierung) als auch den Verkehrswegebau (Instandsetzung der Fahrbahnen) in einem Hause bearbeiten können.

## 5. Finanzierung:

Die Finanzierung des von der Stadt durchzuführenden Abschnittes erfolgt gemäß UA-Vereinbarung. Die Baukosten werden zu 100% vom Bund/Land getragen.

Die Kosten der Ingenieurleistungen sind von der Stadt zu übernehmen. Die Vereinbarung sieht eine pauschalierte Vergütung der Aufwendungen der Stadt durch das Land in Höhe von 3% der tatsächlichen Baukosten vor.

Gesamtkosten der Maßnahme	3.010.000 Euro
Vom Landesbetrieb zu tragende Kostenanteil der Baukosten	2.800.000 Euro
Planungskosten - vom Landesbetrieb erwartete Erstattung	84.000 Euro
Planungskosten - Anteil Stadt	126.000 Euro

Die Planungskosten sind zunächst zu 100% durch die Stadt im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu finanzieren. Der Anteil des Landesbetriebes wird erst nach Abschluss der Maßnahme erstattet.

Die Vergabe der Bauleistungen durch die Stadt erfolgt im Namen und auf Rechnung des Landesbetriebes. Die Rechnungen sind dabei von der Stadt zu prüfen und dem Landesbetrieb zur Anweisung weiterzuleiten.

## 6. Mittelbedarf:

Haushaltsjahr	kassenmässiger Bedarf
2012	140.000 Euro
2013	70.000 Euro

## 7. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt unter dem Ansatz für die Bauunterhalt der Straßen zur Verfügung.

Konto: 5233800  
Kostenstelle: 41410001  
Kostenträger: 5440101